

WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG

Berufliche Weiterbildung finanzieren – die wichtigsten Förderungen Stand Januar 2024 auf einen Blick:

1. Aufstiegs-BAföG

Das Aufstiegs-BAföG fördert die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse über alle drei Fortbildungsstufen: SHK-Kundendiensttechniker (1. Fortbildungsstufe), Meister, Betriebswirt des Handwerks (2. und 3. Fortbildungsstufe). Die Lehrgänge müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sonstige entsprechende berufliche Qualifikationen voraussetzen und mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung abschließen.

Gefördert werden Antragsteller mit ständigem Wohnsitz (Hauptwohnsitz) im Freistaat Sachsen. Der Sitz der Fortbildungsstätte ist unerheblich.

Förderung 1. Fortbildungsstufe

Förderfähig sind Teilzeit-Lehrgänge mit mind. 200 Unterrichtsstunden, z.B. zum SHK-Kundendiensttechniker.

Förderung 2. und 3. Fortbildungsstufe

Förderfähig sind Maßnahme mit mind. 400 Unterrichtsstunden, die in Vollzeit in 36 Kalendermonaten und in Teilzeit in 48 Kalendermonaten abgeschlossen werden.

Maßnahmebeitrag

Gefördert werden die nachgewiesenen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis max. 15.000 Euro und die Materialkosten für Prüfungsarbeit bzw. Meisterstück bis zu 2.000 Euro. Davon werden 50% als nicht zurückzuzahlender Zuschuss und 50% als günstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt.

Der Darlehensersatz bei Prüfungserfolg beträgt 50 %. Gründen oder übernehmen Darlehensnehmer innerhalb von 3 Jahren nach Beendigung der Maßnahme ein Unternehmen, muss das KfW-Darlehen gar nicht mehr zurückzahlt werden und Sie können schuldenfrei Ihre Existenzgründung starten.

Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitmaßnahmen

Bei einer Vollzeitmaßnahme können Sie zusätzlich bis zu 963 Euro und 235 Euro für Partner und je Kind zum Lebensunterhalt erhalten. Der Unterhaltsbeitrag ist einkommens- und vermögensabhängig und wird auch als Zuschuss geleistet.

Kinderbetreuungszuschlag

Alleinerziehende erhalten einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 150 Euro für jeden Monat je Kind als Zuschuss (für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und behinderte Kinder).



Bild: www.aufstiegs-bafog.de

Antragsformulare sind unter www.afbg-sachsen.de online auszufüllen. Mit einem Mausklick auf „Abschließen und Versenden“ wird der Antrag digital an die Sächsische Aufbaubank (SAB) übertragen. Unter www.aufstiegs-bafog.de finden Sie weitere Infos und einen Förderrechner.

Die SAB steht Ihnen für Rückfragen per E-Mail: aufstiegsbafog@sab.sachsen.de oder unter Tel. 0351 4910-4919 gerne zur Verfügung.

2. Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung können die Agenturen für Arbeit bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen Bildungsgutscheine zur vollständigen Kostenübernahme für zuvor festgestellte Bildungsbedarfe aushändigen.

Die Teilnahme muss notwendig sein, um den Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist.

Die Agentur für Arbeit muss abwägen, ob die Arbeitslosigkeit auch ohne eine Weiterbildung beendet werden kann oder ob mit dem angestrebten Bildungsziel eine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt erwartet werden kann.

Der Bildungsträger muss einen Nachweis für die Zulassung der Weiterbildungsmaßnahme vorlegen.

Ansprechpartner ist die zuständige Agentur für Arbeit vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme. Unter www.arbeitsagentur.de finden Sie weitere Informationen. Vereinbaren Sie einen Termin online oder telefonisch unter 0800 4555500 (gebührenfrei) in Ihrer Agentur für Arbeit oder in Ihrem Jobcenter.

3. Weiterbildungsprämie der Agentur für Arbeit

Wer eine Weiterbildung besucht, die zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt kann als Kunde der Arbeitsagentur eine Weiterbildungsprämie erhalten. Die Prämie war ursprünglich bis Ende 2023 befristet. Diese Befristung wurde aufgehoben.

Förderfähig sind Teilnehmer an Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen. Die Ausbildungsdauer muss auf mindestens 2 Jahre festgelegt sein.

Höhe der Förderung

- Wer im Rahmen einer Umschulung die Zwischenprüfung bei einer Kammer erfolgreich ablegt, hat Anspruch auf eine Prämie von 1.000 Euro. Voraussetzung ist, dass in den jeweiligen Berufsgesetzen oder Ausbildungsverordnungen eine Zwischenprüfung festgelegt ist.
- Die Prämie für das Bestehen der Abschlussprüfung beträgt 1.500 Euro.

Ansprechpartner ist auch hier die zuständige Agentur für Arbeit vor Beginn der Weiterbildung.

4. Sächsisches Landesförderprogramm zur Beruflichen Weiterbildung

Die Sächsische Staatsregierung hat Ende 2023 das Landesförderprogramm Berufliche Weiterbildung Sachsen auf den Weg gebracht.

Höhe der Förderung

Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern bzw. Selbstständige mit Sitz bzw. Niederlassung in Sachsen sowie Erwerbstätige mit bestehendem Arbeitsverhältnis und einem regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 3.700 Euro können einen **Zuschuss von 50 %** zu ihren Weiterbildungskosten erhalten. Geringfügig Beschäftigte erhalten einen höheren Fördersatz bis zu 80 %. Die Zuwendung kann bis zu 4.500 Euro betragen.

Unterstützt werden Maßnahmen der individuell berufsbezogenen und der betrieblichen Weiterbildung mit Gesamtausgaben von mindestens 700 Euro.

Antragstellung

Mit der Weiterbildung darf erst begonnen werden, wenn der Antrag elektronisch an die Sächsische Aufbaubank (SAB) übermittelt wurde. Die Antragstellung ist nur elektronisch über das Förderportal der SAB www.sab.sachsen.de. Ihr Antrag muss mittels Bank-Ident-, Video-Ident-, Foto-Ident-Verfahren des Signaturdienstleisters Verimi oder mit der Onlinefunktion Ihres Personalausweises (eID) digital unterschrieben werden. Bitte planen Sie für die Signatur genügend Zeit ein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sab.sachsen.de/berufliche-weiterbildung-individuell-berufsbezogene-weiterbildung.



Bild: www.sab.sachsen.de

Stand 01/2024
Alle Angaben sind ohne Gewähr. Es gilt die jeweils aktuelle Förderrichtlinie.